

Datum: 07.05.07

Art des Vorstosses:

Eingang: 21.05.07

Motion Nr. 124

Erstunterzeichnerinnen:

Béatrix von Sury, CVP
Martina Schmid, SP
Désirée Lang Wenger, PER/ Impuls
Barbara Wyttenbach, PER/ Impuls

Beiträge an Lager der Primarschulen

Die Einwohnerratssitzung vom 11.12.2006 hat erneut gezeigt, dass der Einwohnerrat den Spardruck nicht auf den Rücken der Kinder und Jugendlichen abwälzen will. Damit hat er sich gegen die Kürzung der Lagerbeiträge von Kurzlagern (3 Tageslager) an der Primarschule ausgesprochen. Da diese Lagerbeiträge jedoch in der Verordnung vom 28.03.2006 zum Bildungsreglement derzeit figurieren, hat der Einwohnerrat keine gesetzliche Kompetenz, um die Entscheidung des Gemeinderates umzuwerfen. Somit hängt die vom Einwohnerrat geforderte Verwendung des ins Budget eingesetzten Beitrags letztlich vom Goodwill des Gemeinderates ab.

In der Interpellation 615 vom 29.01.2007 wurde der Gemeinderat angefragt, ob er sich bereit erklären würde, die Kurzlager wieder finanziell zu unterstützen. Dies lehnte er in seiner Antwort leider ab.

Damit dem Beschluss des Einwohnerrates vom 11.12.2006 Folge geleistet werden kann und sich oben erwähnte Budgetdebatten nicht nochmals wiederholen, fordern die Unterzeichnerinnen, den § 41 des Bildungsreglements zu ändern und die Lagerbeiträge für Primarschullager in einen Anhang aufzunehmen.

Ausserdem ist es ihnen ein Anliegen, dass eine fünfte Begleitperson bei Bedarf mit genommen werden kann und dass deren Kosten auch entschädigt werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Veränderungen im Bildungsreglement vom 30.08.2004 vorzunehmen:

§ 41 Abs. 2 neu

Der Einwohnerrat legt die Beiträge für Primarschullager im Anhang zu diesem Reglement fest. Vor jeder Änderung holt er die Stellungnahme des Schulrates ein.

§ 41a neu

Für Lager von mindestens drei Tagen Dauer der Primarschulen werden Beiträge an die Lagerkosten zugunsten der Schülerinnen und Schüler sowie von Begleitpersonen ausgerichtet, welche nicht gemäss § 14 Absatz 1 Verordnung über Schulvergütung an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft vom 15. März 2005 Auslagenersatz geltend machen können.

**Anhang zum Bildungsreglement vom 30.08.2004 neu
Lagerbeiträge (siehe § 41 und 41a des Reglements)**

Primarschule:

Beiträge an Lagerkosten	pro Kind/ pro Begleiter/ pro Tag	
	3 Tage	Fr. 7.00
	ab 5 Tagen	Fr. 6.00

Beiträge je Leiter / Leiterin und Hilfsleiter / Hilfsleiterin (max. 5 Personen)

1. Begleitperson (hauptverantwortliche Lehrperson)	Kanton
2. Begleitperson	Kanton
3. Begleitperson	Gemeinde
4. Begleitperson	Gemeinde
5. Begleitperson	Gemeinde

Beitragsabstufungen Kanton und Gemeinde

3 Tage	CHF 100.00
Ab 5 Tagen	CHF 200.00

Die Unterzeichnerinnen fordern den Gemeinderat darüber hinaus auf, die sich daraus ergebenden Anpassungen in der Verordnung zum Bildungsreglement vorzunehmen (§ 13 Beiträge an Lagerkosten, § 14 Abs. 1 Entschädigung von Begleitpersonen, § 15 Höhe der Beiträge und Entschädigungen, Anhang III).

Die Motionnärinnen bitten den Einwohnerrat ihr Anliegen zu unterstützen und den Gemeinderat um eine rasche Umsetzung. Damit kann diese widersprüchliche Situation an zukünftigen Budgetdebatten vermieden und ein positives Zeichen gesetzt werden. Wir möchten abschliessend darauf hinweisen, dass die Beiträge im Einvernehmen mit der Schulleitung der Primarschule Reinach festgelegt worden sind.

B. B. B. B.
M. Schmid
B. B. B. B.
B. B. B. B.